

Aufruf zur Einreichung von Förderungsanträgen für Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz (M9 - § 3 Z 9 Waldfondsgesetz) – Stärkung der österreichischen holzbasierten Wertschöpfungskette durch gezielte internationale Positionierung und Zusammenarbeit

Allgemeines

Projektvorschläge für die Förderungsgegenstände 10.2.1 „Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz“ und 10.2.3 „Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft“ gemäß der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft“ zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) können im Rahmen von Aufrufen (Calls) eingebracht werden.

Mit diesem Aufruf gibt das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft bekannt, dass Förderungsanträge in der Maßnahme 9 „Maßnahmen zur verstärkten Verwendung des Rohstoffes Holz“ für den Call „Stärkung der österreichischen holzbasierten Wertschöpfungskette durch gezielte internationale Positionierung und Zusammenarbeit“ im Rahmen der Förderungsgegenstände 10.2.1 und 10.2.3 eingereicht werden können.

Einreichstelle und Frist

Förderungsanträge müssen bis spätestens **10.07.2026 12:00 Uhr**, ausschließlich online an der [hier](#) angeführten Adresse vollständig eingelangt sein.

Bewilligende Stelle ist das

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)

Referat Präsidium 4b – Bewilligende Stelle für den Waldfonds

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail: bst.praes.4b@bmluk.gv.at

Bedingungen für die Teilnahme an der Förderung

Es gelten die Bedingungen gemäß Punkt 1 (Allgemeiner Teil) und Punkt 10 (Maßnahme 9) der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“, die hier auszugsweise wiedergegeben werden.

Förderungsumfang

Das BMLUK stellt im Rahmen des vorliegenden Aufrufs für **das zum Zuge kommende Projekt** insgesamt bis zu **490.000 Euro** für Personal-, Sach- und Investitionskosten (ausschließlich immaterielle Investitionen) und anfallende Aktivitäten (Workshops, Seminare, Exkursionen, Publikationen, Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) bereit. **Die Förderquote beträgt bis zu 100 %** der förderbaren Gesamtkosten. Hinsichtlich der förderfähigen und anrechenbaren Kosten gelten die Bestimmungen der „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber

Förderungen können von natürlichen Personen, im Firmenbuch eingetragenen Personengesellschaften und juristische Personen sowie deren Zusammenschlüsse mit Niederlassung in Österreich eingereicht werden.

Die „Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Umsetzung und Durchführung der Förderung gemäß Waldfondsgesetz“ (Zahl 2024-0.280.049 vom 01.08.2024) ist auf der Homepage des BMLUK unter [Sonderrichtlinie Waldfonds](#) veröffentlicht.

Förderungsgegenstand

- 10.2.1 Maßnahmen zur Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zum Thema Bauen mit Holz
- 10.2.3 Maßnahmen zur Forcierung der Verwendung von Holz aus nachhaltiger Waldwirtschaft

Aus den oben genannten Fördergegenständen werden folgende Ziele definiert:

Ziel ist es, die österreichische Wertschöpfungskette Forst- und Holz in der nachhaltigen Produktion und Verwendung von Holz und dessen Beitrag zu einer klimaneutralen Wirtschaft im Sinne der Bioökonomie zu stärken und ihre internationale Wirtschaftsposition in Bezug auf die stoffliche und energetische Nutzung von Holz im Sinne der nachhaltigen Bioökonomie zu erhalten und weiter auszubauen. Zudem soll ein gemeinsames Verständnis für eine nachhaltige holzbasierte Wertschöpfungskette basierend auf einer nachhaltigen, stofflichen sowie energetischen Holznutzung unter Bedachtnahme von Klimaschutz, Bioökonomie und Kreislaufwirtschaft weiter intensiviert werden.

Dies soll erreicht werden durch:

- Stärkung und Ausbau der holzbezogenen paneuropäischen und globalen Zusammenarbeit in den Bereichen Governance, Wissenschaft, Holzbau, Kommunikation, Bildung und Innovation.
- Förderung des fachpolitischen, wissenschaftlichen, technischen und praktischen Dialogs auf allen Ebenen.

- die aktive Mitgestaltung von Rahmenbedingungen zur strategischen Ausrichtung der österreichischen holzbasierten Wertschöpfungskette im internationalen bzw. globalen Kontext.

Die thematischen möglichen Schwerpunkte sind unter anderem:

- Die Bündelung von Kompetenzen zur Unterstützung der österreichischen holzbasierten Wertschöpfungskette, die sich durch eine starke paneuropäische und globale Orientierung auszeichnet und eng mit regulativen und wirtschaftlichen Entwicklungen am europäischen und globalen Markt verknüpft ist.
- Fachpolitische und rechtliche Rahmenbedingungen, Aus- und Weiterbildung, Forschung und Innovation, Kommunikation im Sinne der holzbasierten Bioökonomie.
- Umsetzungen der Empfehlungen des Vienna Call for Action bzw. des Co-Chairs' Summary.
- Umsetzung und strategische Positionierung der nachhaltigen holzbasierten Bioökonomie im europäischen und globalen Kontext.
- Weitere Identifizierung von neuen inhaltlichen Schwerpunktthemen und Fokussierung der Aktivitäten darauf.
- Umsetzung europäischer Programme und Politiken. (zum Beispiel Kreislaufwirtschaftsstrategie, Bioökonomiestrategie, Neues Europäisches Bauhaus, 10. Forschungsrahmenprogramm Horizon inkl. Europäische FOREST Partnerschaft, Normungsfragen, EUROCODE 5, the Affordable Housing Plan).
- Identifizierung von Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten zur Umsetzung der holzbasierten Bioökonomie (EU-Förderprogramme, privater Finanzsektor, Industrie, Stakeholder-Organisationen etc.).
- Die verstärkte Zusammenführung von Governance, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft im fachlichen und praktischen Austausch.
- Mitwirkung, Unterstützung und Fortsetzung nationaler und internationaler Initiativen und Agenden (z.B. 4Forests, Bioeconomy Challenge, BEST-Bioeconomy Partnership, G20, Klima-COP).

Aus dem oben genannten Zielen und Maßnahmenbereichen werden folgende Projektinhalte und Aktivitäten definiert:

- Ausarbeitung von fachrelevanten Grundlagenpapieren, Überblickspapieren, Policy Briefs, Technical Briefs, Positionspapieren, Arbeitsdokumenten, Hintergrundinformationen und Sprechpunkten unter anderem entlang der identifizierten Schwerpunktthemen.
- Vorbereitung, Organisation und Durchführung von physischen, hybriden oder online Veranstaltungen zu Schwerpunktthemen (Workshops, Konferenzen, Tagungen etc.).
- Verstärktes Erreichen wichtiger Interessensgruppen, einschließlich Entscheidungsträger:innen, Unternehmen, Nichtregierungsorganisationen, öffentlichen Einrichtungen und der Jugend im Sinne der oben genannten Ziele.
- Aktive Einbindung der österreichischen und europäischen holzbasierten Wertschöpfungskette unter Berücksichtigung österreichischen und europäischen Initiativen, Konferenzen und Fachgremien.
- Begleitende Bewusstseinsarbeit & Öffentlichkeitsarbeit

Strategischer Rahmen der Ausschreibung

Übergeordnetes Ziel dieser Ausschreibung ist es, die österreichische Wertschöpfungskette Forst und Holz in ihrer Gesamtheit zu stärken und weiterzuentwickeln und dabei die zukünftige Positionierung der österreichischen Forst- und Holzindustrie in einem sich wandelnden europäischen und globalen Umfeld aktiv zu gestalten. Es stehen fachpolitische Ziele im Vordergrund, die sich aus evidenzbasierter Analyse, sektoraler Expertise und der Notwendigkeit einer strategischen Weiterentwicklung der holzbasierten Wirtschaft ableiten.

Die Ausschreibung ist im Sinne einer governance-orientierten Wirtschaftslenkung konzipiert.

Weitere Vorgangsweise

Nach Feststellung der Vollständigkeit des Förderungsantrages und Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen erfolgt ein Auswahlverfahren nach den Kriterien, die für diese Maßnahme festgelegt sind.

Im Auswahlverfahren werden nur vollständige, elektronisch eingelangte Förderungsanträge berücksichtigt. Unvollständige Förderungsanträge sind vom aktuellen Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine neuerliche, gegebenenfalls modifizierte Beantragung des Vorhabens im Rahmen allfälliger nachfolgender Auswahlverfahren ist zulässig.

Die Auswahlkriterien, die für das Auswahlverfahren herangezogen werden, sind im Dokument „Auswahlkriterien M9“ auf der Homepage des BMLUK und unter Maßnahme 9: Verstärkte Verwendung des Rohstoffes Holz veröffentlicht.

Erforderliche Unterlagen für die Antragstellung

Von den Förderungswerber:innen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Antragsformular inklusive Verpflichtungserklärung
- Projektbeschreibung (Bitte nehmen Sie Bezug auf die Auswahlkriterien!)
- F4 Formblatt Kostenaufstellung (vorgegebenes Format)
- Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug
- Plausibilisierung der Personalkosten mit Vergleichswerten (z.B.: vorhandene Dienstverträge)
- Angaben zur Kostenplausibilisierung (siehe Informationsblatt, Seite 5)
- Statuten/Satzungen/Geschäftsordnung
- Vollmachten bei Stellvertretungen (falls relevant)
- Bestätigung Finanzamt zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Weitere vorhabensartenspezifische Ergänzungen (z.B.: Belege für Sachkundigkeit, Kompetenz und erforderliche Qualifikation)

Folgende Formblätter werden für die Verwendung nach einer ev. Fördergenehmigung bereitgestellt und sind verpflichtend auszufüllen:

- Formblatt zur Dokumentation der Vergabeverfahren inkl. Ausfüllhilfe und Ausfüllmuster (falls relevant)
- Formblatt zur Dokumentation mehrerer Direktvergaben (falls relevant)

Fragen bezüglich inhaltlicher Aspekte

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK)

Sektion III (Forstwirtschaft und Regionen)

Abteilungsleiter der Abt. III/5 Holzpolitik, Bioökonomie und Innovation

DI Dr. Georg Rappold MBA

Marxergasse 2

1030 Wien

Telefon: 01/71100-607304

E-Mail: georg.rappold@bmluk.gv.at